

## Öffentlicher Teil der Sitzung vom 14.11.2018

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2018 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 17.10.2018 wurde vom Gemeinderat mit 6 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Alois Altermann, Daniela Bauer, Rupert Kaiser und Anton Strahlhuber enthielten sich bei der Abstimmung, weil sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

### **2. Vollzug des BauGB;**

#### **a) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogtareuth; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Das LRA Rosenheim hat der Gemeinde Vogtareuth mit Bescheid vom 16.05.2011 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Spöckgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von behandeltem Schmutzwasser aus der gemeindlichen Kläranlage sowie Niederschlagswasser aus dem Bereich Vogtareuth-Nord und des Gewerbegebiets mit einem mittleren Trockenwetterabfluss-Wert von 600 m<sup>3</sup>/d erteilt. Gemäß Ziffer 1.3.6 dieses Bescheides hat die Unternehmensträgerin (Gemeinde Vogtareuth) das Auslaufbauwerk und den Spöckgraben im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und dem evtl. ansonsten Unterhaltungsverpflichteten (= Gemeinde Griesstätt im Unterlauf) zu sichern und zu unterhalten. Bei einem Ortstermin des gemeindlichen Bauausschuss musste leider festgestellt werden, dass im Unterlauf des Spöckgrabens keine Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum vorgenommen wurden.

Mit der 17. Änderung sollen ca. 81.200 m<sup>2</sup> als Gewerbegebiet bzw. Fläche für den Gemeindebedarf neu ausgewiesen werden. Von dieser Fläche sollen ca. 62.900 m<sup>2</sup> neu versiegelt werden. Dieses Oberflächenwasser soll zusätzlich zum Bestand über den Vorfluter Spöckgraben abgeleitet werden. Zur geplanten Einleitung von zusätzlichem Oberflächenwasser aus der Erweiterungsfläche bestehen aus Sicht des Gemeinderates große Bedenken, da der Spöckgraben bereits mit der genehmigten Einleitungsmenge ausgelastet ist und im Unterlauf Schäden (siehe beiliegende Fotos) vorhanden sind. Einer Planung, die zu einer weiteren Belastung des Spöckgrabens führt, ohne Regenrückhaltung auf der Erweiterungsfläche oder auf dem Gemeindegebiet Vogtareuth bzw. gedrosselter Einleitung in den Spöckgraben wird daher nicht zugestimmt.

#### **b) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott a. Inn für den Bereich „Dobl“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat stellte fest, dass gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rott a. Inn keine Bedenken bestehen.

### **3. Bauanträge;**

#### **a) Fa. Georg Lindauer – formlose Anfrage zum Teilabbruch der bestehenden Abbundhalle und Erweiterung mit neuer Halle für Holzrahmenbau auf dem**

**Grundstück Fl.Nr. 91 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Obermühl 2**

Da das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zulässig ist, beschloss der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen im Falle eines Antrags auf Vorbescheid oder eines Bauantrages das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2018**

**a) Genehmigung von Rechnungen**

- Tische, Stühle, Rollkasten usw. für den Kindergarten in Höhe von brutto 3.405,49 € bzw. mit Skonto 3.337,38 €
- Durchführung UVV bei Maschinen und Reparatur CS120 in Höhe von brutto 2.876,88 €
- Feuerschutztüren T30 im Rathaus in Höhe von brutto 1.785,00 €
- Glas/Rahmenreinigung Schule in Höhe von brutto 2.074,82 €
- Glas/Rahmenreinigung Kindergarten in Höhe von brutto 1.117,53 €
- sicherheitstechnische Überprüfung von 6 Kinderspielplätzen in Höhe von brutto 1.082,90 €
- Tiefbauarbeiten Kindergarten im Garten in Höhe von brutto 1.205,47 €
- Kosten für Kursteilnahmen von Rathausmitarbeitern in Höhe von brutto 2.368,00 €
- Reparatur VW Transporter in Höhe von brutto 1.327,34 €
- Kläranlage Beckenreinigung in Höhe von brutto 2.085,83 €
- Heizöl Kindergarten / Grundschule in Höhe von brutto 4.017,27 €

**b) Sonstiges**

- Auftragsvergabe Leerrohre Goßmaning und Straße Richtung Kolbing/Wörlham in Höhe von netto 9.000 € für 900 Laufmeter Leerrohr
- Vergabe des Auftrags für die Belüfterkerzen Kläranlage zum Preis von 3.743,43 (brutto)
- Vergabe des Auftrags für Turnhalle Fensterband Südseite zum Angebotspreis von brutto 31.650,43 €
- Vergabe des Auftrags für den Handlauf Jugendheim Rampe Südseite zum Angebotspreis von 5.132,47 €